

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **7 (1934)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

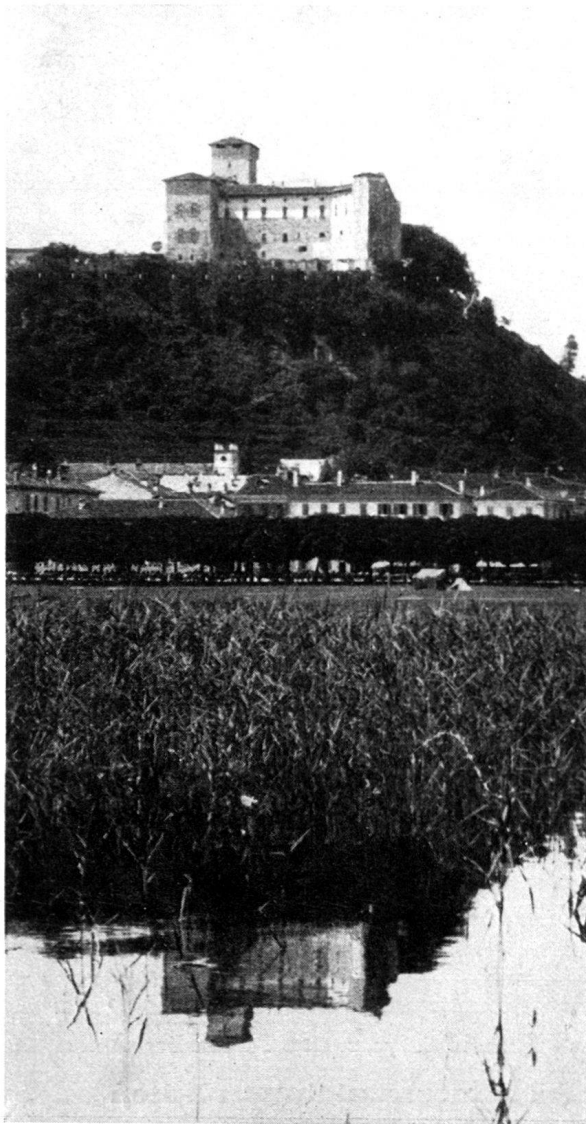
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Schloss „Rocca d'Angera“ am Lago Maggiore

reichte aber nicht, so dass die Wagemutige aus zirka drei Meter Höhe sich zu Boden fallen lassen musste. An beiden Händen durch das Abgleiten am Drahtseil verletzt, am rechten Fusse durch den Absprung eine

Sehnenzerrung, schleppte sie sich durch den finsternen Wald heimwärts.

Ruinen von Karthago werden gestohlen

Der Regierung von Tunis ist ein Schreiben namhafter Archäologen zugegangen, in dem mit aller Schärfe gegen die Zerstörung der erst vor kurzem ausgegrabenen Ruinen Karthagos protestiert wird. Der berühmte Archäologe, Pierre Lapayre erklärt dazu, dass „Säulen, Dächer, ja ganze Mauern von diesen wertvollen Ausgrabungen gestohlen worden seien“, welche die Umwohner für den Bau ihrer Häuser verwendet haben sollen. Was es unter solchen Umständen für einen Zweck hat, Altertümer für wissenschaftliche Forschungen auszugraben, ist nicht recht einzusehen.

Bitte an die Leser:

In alten Skizzenbüchern von Künstlern finden sich hin und wieder Zeichnungen und Farbskizzen usw. von Burgen, Schlössern und Ruinen, alten Stadtbefestigungen oder Teilen von solchen (Höfe, Türme, Tore). Es sind oft wertvolle und unbekannte Darstellungen, die Hinweis geben auf das frühere Aussehen des betreffenden Baudenkmals, denn manch eine Burg oder Ruine hat sich im Laufe der letzten Jahrhunderte wesentlich verändert.

Das Sekretariat des Burgenvereins bittet alle diejenigen, denen solche Skizzenbücher oder Einzelblätter bekannt sind oder zu Gesicht kommen, um gefl. Mitteilung; wir setzen uns dann mit deren Besitzern in Verbindung, um die Dokumente wenn nicht zu erwerben, so doch wenigstens die Darstellungen zu photographieren, um sie zu Studienzwecken und für die Publikation in unserem Burgenwerk zu verwenden.

Für gefällige Mitteilungen dankt im voraus
Das Sekretariat des Burgenvereins
 Scheideggstrasse 32

Testatoren! Gedenket bei Vergabungen auch des Burgenvereins, welcher so vieler Mittel bedarf, um unsere alten Invaliden, die Burgen, vor gänzlichem Zerfall zu bewahren

Testateurs! Veuillez, lorsque vous prenez vos dispositions, vous souvenir de la Société des Châteaux Suisses, qui a besoin de moyens importants pour soigner et sauver nos vieilles forteresses de la ruine complète et définitive

Redaktion: Scheideggstrasse 32, Zürich 2, Telephon 32 424, Postcheck VIII/14239